

<p>Lohnabzüge: AHV/IV/EO/ALV (Abzüge in % vom Bruttolohn)</p>	<p>Jahreslohn</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">AHV/IV/EO</td> <td style="text-align: right;">5.300 %</td> </tr> <tr> <td>ALV</td> <td style="text-align: right;"><u>1.100 %</u></td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td style="text-align: right;">6.400 %</td> </tr> </table> <p>Paritätische Beiträge je für Arbeitnehmer und Arbeitgeber</p>	AHV/IV/EO	5.300 %	ALV	<u>1.100 %</u>	Total	6.400 %
AHV/IV/EO	5.300 %						
ALV	<u>1.100 %</u>						
Total	6.400 %						
<p>Beginn und Ende der AHV-pflicht</p>	<p>Jugendliche mit Jahrgang 2008, welche einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sind ab 1.1.2026 AHV-pflichtig.</p> <p>Frauen mit Jahrgang 1962 mit Referenzalter 64 Jahre + 6 Monate und Männer mit Jahrgang 1961 sind bis und mit Geburtsmonat AHV-pflichtig.</p> <p>Bei einem Rentenvorbezug ist die Beitragspflicht als Nichterwerbstätige(r) zu prüfen.</p>						
<p>Rentnerfreibetrag (Für Frauen ab 64 + 6 Monate, für Männer ab 65 Jahre)</p>	<p>Ein monatlicher Lohn bis CHF 1'400.00 oder ein Jahreslohn bis CHF 16'800.00 ist nicht AHV-pflichtig. Der Lohnanteil, welcher diesen Betrag überschreitet, ist immer AHV-pflichtig. Diese betreffenden Personen müssen Ihnen mitteilen, ob sie den Abzug des Freibetrages möchten oder nicht. Mit der ersten Lohnabrechnung 'Januar' kann der Freibetrag nicht mehr berücksichtigt werden.</p> <p>Das gesamte Einkommen ist ALV-frei.</p>						
<p>Taggelder/EO/MSE</p>	<p>Versicherungsleistungen bei Unfall oder Krankheit gehören nicht zum massgebenden Lohn. EO- oder MSE-Entschädigungen hingegen schon.</p> <p>Für zusätzliche Informationen beachten Sie bitte das Merkblatt 2.01 auf unserer Internetseite www.panvica.ch.</p>						
<p>PANVICA-UVG und NBU Unfallversicherung ohne Suva-Betriebe</p>	<p>UVG-Zusatzversicherung: Bei der UVG-Zusatzversicherung kann die Hälfte der Prämie dem Arbeitnehmenden abgezogen werden.</p> <p>Generelles für die Nichtberufsunfallversicherung (NBU): Kein Abzug für Mitarbeitende, welche weniger als 8 Stunden pro Woche arbeiten.</p> <p>Kein Abzug während Anspruch auf Mutterschafts- oder Erwerbsersatzentschädigung (MSE & EO) sowie IV-Taggelder.</p>						
<p>Berufliche Vorsorge (Pensionskasse)</p>	<p>Versichert ist, wer einen AHV-Jahreslohn von CHF 22'680.00 oder mehr erzielt. Der Beitrag (Lohnabzug) ist abhängig vom Plan.</p> <p>Haben Sie Fragen oder wünschen Sie eine Offerte? Unsere Leiterin Pensionskassen, Frau Eveline Trabelsi, steht Ihnen gerne zur Verfügung, Telefon 031 388 14 56, eveline.trabelsi@panvica.ch.</p>						
<p>Rechtsformänderung, Neueröffnung einer Filiale oder Gründung einer Firma</p>	<p>Nehmen Sie bitte mit der Abteilung 'Register' Kontakt auf: Tel.-Nr. 031 388 14 34, damit wir diese Änderung registrieren können und Sie sich gesetzeskonform bei uns anschliessen können.</p>						
<p>Grenzbetrag für geringfügige Löhne</p>	<p>Der Grenzbetrag für geringfügige Löhne beträgt unverändert CHF 2'500.00</p>						
<p>Sie möchten administrative Arbeiten elektronisch mit uns erledigen?</p>	<p>connect unterstützt Sie. Herr Daniel Pinto, Tel. 031 388 14 98, oder Frau Sophie Menoud, Tel. 031 388 14 76, register@panvica.ch, helfen Ihnen gerne für den Zugang.</p>						